

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Lindweiler****Beschlussorgan**

Rat

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 27.11.2014 |
| Ausschuss Soziales und Senioren | 15.01.2015 |
| Jugendhilfeausschuss | 09.12.2014 |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 18.12.2014 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 29.01.2015 |
| Finanzausschuss | 02.02.2015 |
| Rat | 05.02.2015 |

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Köln-Lindweiler unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit Kosten von 4.704.116 €
2. Er beauftragt die Verwaltung, Fördermittel für die zur Städtebauförderung vorgesehenen Maßnahmen des IHK in einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rund 3,75 Mio. € einzuwerben und die Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung umzusetzen. Sollten sich das Land oder der Bund aus der Finanzierung einzelner Maßnahmen zurückziehen, erfolgt keine Kompensation durch städtische Mittel.
3. Des Weiteren beschließt der Rat die Vorfinanzierung der Kosten der für einen qualifizierten Förderantrag notwendigen Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI in Höhe von rund 170.000 € für die Maßnahme aus dem IHK „Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus)“. Die Kosten der Vorfinanzierung sind nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung nachträglich mit voraussichtlich 80 % förderfähig.
4. Er beschließt für das Haushaltsjahr 2014 die außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 170.000 € im Teilfinanzplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für die Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI für die Maßnahme „Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus)“. Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-1-0000 Innenstadt (südl. Erw.) Sanierung/Erneuerung.

Die bis 2018 erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015 inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2016-2018 zu veranschlagen.

Die für die Folgejahre bis 2020 (voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen) erforderlichen Mittel werden in die künftige Haushaltsplanung aufgenommen.

Alternative

Das Integrierte Handlungskonzept Lindweiler zur Stabilisierung des Stadtteils, das auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011 zum Entwicklungskonzept Lindweiler erarbeitet wurde, wird nicht umgesetzt.

Auf Fördermittel in Höhe von voraussichtlich rund 3,75 Mio. € und die Durchführung von intervenierenden Maßnahmen zur Reduzierung der sozialen und städtebaulichen Problematik des Stadtteiles wird verzichtet.

den konnte.

Die im Entwicklungskonzept aufgeführten ad-hoc-Maßnahmen wurden mit einer Ausnahme bereits umgesetzt bzw. stehen kurz vor der Umsetzung. Zu den ad-hoc-Maßnahmen, die auch im Nachhinein nicht gefördert werden, gehören:

- Einrichtung eines Geldautomaten
Da die nicht ausreichende Nutzung eines Geldautomaten zu vermuten war, konnte stattdessen ein Bankbus der Kölner Bank eingesetzt werden. Der Bankbus wurde allerdings aufgrund eines Übergriffs randalierender Jugendlicher wieder abgezogen. Eine Neubelebung der Maßnahme verlief bis jetzt ergebnislos.
- Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Unnauer Weg
Die Maßnahme wurde in 2012 abgeschlossen.
- Herstellung einer barrierefreien Überquerungsmöglichkeit des Marienberger Weges, nördlich der Bushaltestelle „Lindweilerfeld“ und
- Ausstattung der Haltestelle „Lindweilerfeld“ mit Buskaps
Beide Maßnahmen wurden Ende 2013 durchgeführt und abgeschlossen.
- Aufstellung von Miet-Fahrradboxen an den S-Bahn-Stationen „Longerich“ und „Volkhovener Weg“.
- Regelmäßiger Grünrückschnitt entlang wichtiger Wegeverbindungen.
Die Maßnahme wird regelmäßig umgesetzt.

Die Förderfähigkeit sozial-integrativer Maßnahmen in der Städtebauförderung wurde durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mittlerweile stark eingeschränkt. Chancen auf Förderung bestehen nur noch für das Quartiersmanagement und den Stadtteilverfügungsfonds. Gleichwohl fordert das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen einen ausreichend integrierten Ansatz als Voraussetzung zur Anerkennung des IHK. Vor diesem Hintergrund hat sich der im Gebiet tätige private Träger „Soziales Zentrum Lino-Club e.V.“ um eine anderweitige Finanzierung sozial-integrativer Maßnahmen bemüht und diese auch sichergestellt.

Weiterhin fordert das Land, dass bei baulichen Maßnahmen Förderanträge zur Städtebauförderung die Qualität einer Entwurfsplanung nach Leistungsphase 3 HOAI aufweisen müssen. Für die Maßnahme 4.3.1 „Ausbau des Sozialen Zentrums Lino-Club e.V. zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus („Mehrgenerationenhaus“) bedeutet das, dass rund 170.000,- € an Kosten für eine Entwurfsplanung entstehen, die Bestandteil der Gesamtkosten von 4.704.116 € sind. Da der Träger diese Kosten nicht aufbringen kann, ist dieser Betrag von der Stadt vorzufinanzieren. Eindeutige Sicherheit zur Refinanzierung der Planungskosten über einen 80 %igen Zuschuss aus der Städtebauförderung besteht allerdings erst, wenn ein Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung vorliegt.

Falls die Kosten für die Entwurfsplanung nicht vorfinanziert werden, kann kein Förderantrag gestellt werden und in Folge davon die Maßnahme auch nicht umgesetzt werden. Dieses widerspräche der Empfehlung des vom Rat beschlossenen Entwicklungskonzeptes zur inhaltlichen und baulichen Erweiterung der Einrichtung.

Der Umbau und die Erweiterung des Sozialen Zentrums Lino-Club e.V. zu einer generationsübergreifenden Begegnungsstätte stellt das Kernprojekt des IHK dar. Die Maßnahme ermöglicht eine dringend benötigte, umfassende infrastrukturelle Versorgung des Stadtteiles im Sozial- und Kulturbereich.

Die im Integrierten Handlungskonzept Lindweiler (IHK) ausgewiesenen Maßnahmen sind entsprechend den Vorgaben des Landes wirkungsbezogen zu evaluieren. Zur Ermittlung valider Erfolgs- und Mißerfolgskriterien startet die Prozessevaluation bereits mit Beginn der Laufzeit des IHK. Der zweite Schritt der Prozessevaluation findet während der Durchführung des IHK statt, um zielgerichtete Programmanpassungen zu ermöglichen. Zusätzlich wird am Ende der Projektlaufzeit eine abschließende Wirkungskontrolle zur Ermittlung der Zielerreichung der Maßnahmen durchgeführt. ("Vorher-Nachher-Betrachtung").

Um die nachhaltige Wirkung der Maßnahmen zu ermitteln, wird in den Folgejahren - nach Durchfüh-

zung des IHK - das beim zuständigen Fachamt eingesetzte kleinräumige „Monitoring Stadtentwicklung“ genutzt (vgl. Maßnahme 4.5.1).

Finanzieller Umfang

Die im IHK aufgeführten Maßnahmen zur Städtebauförderung haben ein Gesamtvolumen von 4.704.116 €, zuzüglich zweier drittmittelfinanzierter begleitender Sozialmaßnahmen in Höhe von 239.000 €. Die Finanzierung dieser beiden Maßnahmen wird über Drittmittel sichergestellt, die vom Lino-Club e.V. beantragt und diesem auch bewilligt wurden.

Auf Grund aktueller Planungs- und Kostenermittlungen hat sich das finanzielle Gesamtvolumen gegenüber einer ursprünglich dem Fördermittelgeber vorab zur Abstimmung vorgelegten Fassung des IHK insgesamt etwas verringert. Die nachfolgende, aktuelle Kostenaufstellung wird zum Jahresbeginn 2015 in die vom Land geforderte inhaltliche Nachqualifizierung des IHK aufgenommen. Die Nachqualifizierung bezieht sich auf bereits bestehende präventive Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich und lässt sich kostenneutral darstellen.

| | |
|---|--------------------|
| Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung | 4.704.116 € |
| davon förderfähig | 4.704.116 € |
| Zur Finanzierung der Maßnahmen sollen Mittel der Städtebauförderung beantragt werden. | |

| | |
|---|-------------|
| Bei einer voraussichtlichen Förderquote von 80 % beläuft sich der Zuschuss aus Städtebaufördermitteln auf | 3.763.293 € |
| und der verbleibende städtische Zuschuss auf | 940.823 € |

Der geplante Zeitraum für die Umsetzung der zur Städtebauförderung angemeldeten Maßnahmen umfasst fünf Jahre, von Anfang 2015 bis Ende 2019/Anfang 2020.

Konsumtive Mittel

Der Bedarf an konsumtiver Aufwandsermächtigung beläuft sich auf insgesamt 870.500 €.

| | |
|--|------------------|
| 4.3.2a Soziales Quartiersmanagement – Netzwerkarbeit | 337.000 € |
| 4.3.2b „Alt holt Jung – Ahoj“ | 346.000 € |
| 4.3.3 Stadtteil Verfügungsfonds | 87.500 € |
| 4.5.1 Evaluation des Integrierten Handlungskonzeptes | <u>100.000 €</u> |
| | 870.500 € |

Investive Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 2015 bis 2017 für die Maßnahmen:

| | |
|---|------------------|
| 4.1.1 Um- und Neugestaltung der öffentlichen Spielplatzflächen | 342.611 € |
| 4.2.1 Funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte Lindweiler | 297.405 € |
| 4.3.1 Ausbau des Sozialen Zentrums „Lino-Club e.V.“ zu einer Öffentlichen Begegnungsstätte | 2.643.600 € |
| 4.4.1 Anpassung der Fuß- und Radwege (insbesondere im Bereich Pingenweg) zu den S-Bahn-Stationen im Sinne der Verkehrssicherheit und Gewaltprävention | <u>550.000 €</u> |
| Gesamtbetrag investive Mittel | 3.833.616 € |

Zum Haushaltsplan-Entwurf 2015 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 wurden im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung, konsumtive Mittel in Höhe von insgesamt 642.407 € angemeldet. Die noch erforderlichen Mittel in Höhe von 228.093 € werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen für die Folgejahre berücksichtigt.

Die aufgrund ursprünglicher Planung zu hohen investiven Anmeldungen werden im Zuge der Hpl.-Aufstellung noch korrigiert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage Nr. 1 - 2

Anlage 1:
Maßnahmen- und Kostenübersicht
Anlage 2:
Integriertes Handlungskonzept Köln-Lindweiler